

Catering Angebot 2024

Feiern Sie mit uns Ihren nächsten Anlass.



Herzlich willkommen bei der Verkehrshaus Gastronomie

Sei es eine kleine, feine Kaffeepause, ein kreativer Stehlunch, ein gediegener Apéro oder ein feierliches Firmenjubiläum: Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Planung und Durchführung Ihres Anlasses. Wir freuen uns, Ihnen das passende Angebot für Ihren Anlass zusammen zu stellen.

Ihr ZFV-Team von der Verkehrshaus Gastronomie



Kontakt

Wir freuen uns
auf Ihre Anfrage

Verkehrshaus der Schweiz
Abteilung Konferenzen + Events
Lidostrasse 5, 6006 Luzern
T +41 41 375 74 05
conferences@verkehrshaus.ch

Stehlunch /-dinner

Buffet / Stehend

Das ideale Angebot ab 25 Personen für einen Lunch, der maximum 90 Minuten dauert.

Die Speisen und die Getränke stehen auf den Buffets bereit, die Gäste bedienen sich selbst.

Stehlunch-Angebot

Einheit

Preis

Vegetarisch

Vegan

Laktosefrei

Glutenfrei

Stehlunch Saisonal

p. P.

47.00

auf Bestellung möglich

Die Auswahl des Küchenchefs wird Ihnen 1 Woche vor dem Anlass bekanntgegeben.

Der Stehlunch besteht aus 3 Vorspeisen, Hauptspeisen (Fleisch, Fisch und Vegi) sowie 2 Desserts.

Lassen sie sich überraschen! Unser Küchenchef zaubert saisonale Gerichte, die sich gut im Stehen degustieren lassen. Bitte lassen Sie uns bis spätestens 2 Wochen vor dem Anlass wissen, wie gross der Anteil an vegetarischen/veganen Gäste ist, sodass wir das Stehlunch-Angebot anpassen können.



Hinweise

Saisonalität / Auswahl Speisen und Getränke

Wir kochen saisonal, regional und mit Liebe zum Produkt. Unter diesen Kriterien passen wir unser Speise- und Getränkeangebot laufend an. Ihre individuellen Wünsche berücksichtigen wir gerne.

Essgewohnheiten / Allergien

Hat ein Gast spezielle Essgewohnheiten oder Allergien, ändern wir das von Ihnen ausgewählte Menu gerne ab. Bitte melden Sie uns Ihre Wünsche bis spätestens 2 Wochen vor dem Anlass.

Bestellungen

Bitte geben Sie uns bis spätestens 2 Wochen vor Ihrem Anlass die definitive Speise- und Getränke-Bestellung bekannt. Die für die Bereitstellung und Abrechnung relevante Anzahl Gäste muss 2 Wochen vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Abweichungen von maximal 10% der Gästezahl können bis 3 Arbeitstage vor Anlass schriftlich gemeldet werden. Danach ist die mitgeteilte Gästezahl verbindlich. Zusätzliche Gästezahl-Meldung am Anlasstag werden immer verrechnet.

Organisations-Pauschale

Die 1. Offerte erstellen wir Ihnen gerne kostenlos.

| | Einheit | Preis |
|---|------------|--------|
| > Individuelle Beratung - je nach Aufwand | pro Stunde | 120.00 |

Mindest-Gastronomieumsatz

Findet Ihr Anlass ausserhalb der Museums-Öffnungszeiten statt, erlauben wir uns einen Mindest-Gastronomieumsatz zu verlangen.

| | | |
|----------------------------|------------|----------|
| > In einem unserer Outlets | pro Anlass | 1'500.00 |
|----------------------------|------------|----------|

Brasserie / Mercato / Filmtheater Lounge / Konferenzsaal / Engagementzone

> In einer Museumshalle

| | | |
|---|------------|----------|
| Halle Luft-+ Raumfahrt, Strassenverkehr, Schienenverkehr / Arena / Hans Erni Museum | pro Anlass | 1'500.00 |
|---|------------|----------|

Catering-Aufwand

Anlässe, die in den Museumshallen oder im Hans Erni Museum stattfinden, werden als „Catering-Anlass“ betrachtet. Wir erlauben uns, den Mehraufwand als Logistikpauschale zusätzlich zu verrechnen.

| | | |
|----------------------|------------|--------|
| > Anlass bis 49 Pers | pro Anlass | 400.00 |
|----------------------|------------|--------|

| | | |
|----------------------------|------------|--------|
| > Anlass von 50 – 149 Pers | pro Anlass | 600.00 |
|----------------------------|------------|--------|

| | | |
|----------------------|------------|--------|
| > Anlass ab 150 Pers | pro Anlass | 750.00 |
|----------------------|------------|--------|

| | | |
|----------------------|------------|----------|
| > Anlass ab 300 Pers | pro Anlass | 1'000.00 |
|----------------------|------------|----------|

Catering-Aufwand

Findet ein Anlass in verschiedenen Verkehrshaus Räumlichkeiten statt, erlauben wir uns, den zusätzlichen Personalaufwand zu verrechnen. z.B. Apéro in der Filmtheater Lounge, Abendessen in der Halle Luft- und Raumfahrt und das Dessert mit Tanz im Konferenzsaal Coronado

Ist zwischen Apéro und Dinner eine längere Wartezeit (mindestens 30 Minuten) ohne Gastronomieleistung geplant, erlauben wir uns den Personalaufwand zu verrechnen.

| | | |
|-------------------|------------|-------|
| > Chef de Service | pro MA Std | 80.00 |
|-------------------|------------|-------|

| | | |
|--------------|------------|-------|
| > Küchenchef | pro MA Std | 80.00 |
|--------------|------------|-------|

| | | |
|-----------------------|------------|-------|
| > Service Mitarbeiter | pro MA Std | 50.00 |
|-----------------------|------------|-------|

| | | |
|----------------------|------------|-------|
| > Küchen Mitarbeiter | pro MA Std | 50.00 |
|----------------------|------------|-------|

Verlängerung

Dauert ein Anlass länger als bis Mitternacht, organisieren wir gerne die amtliche Bewilligung.

| | | |
|----------------------------|----------|--------|
| > Bewilligung ab 24.00 Uhr | einmalig | 250.00 |
|----------------------------|----------|--------|

Zusätzlich muss folgender Gastronomie-Mindestumsatz erbracht werden.

| | | |
|----------------------|------------|--------|
| > Anlass bis 49 Pers | pro Stunde | 500.00 |
|----------------------|------------|--------|

| | | |
|----------------------------|------------|--------|
| > Anlass von 50 – 149 Pers | pro Stunde | 750.00 |
|----------------------------|------------|--------|

| | | |
|----------------------|------------|--------|
| > Anlass ab 150 Pers | pro Stunde | 950.00 |
|----------------------|------------|--------|

AGB

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und den Betrieben der ZFV-Unternehmungen. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistung

Die ZFV-Unternehmungen verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern und verpflichten sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

3. Vereinbarung

Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber rückbestätigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestätigung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Offerten sind bis 30 Tage nach Ausstelldatum gültig.

4. Änderung der Teilnehmerzahlen

Die, 2 Wochen vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl, ist verbindlich. Die definitive Personenanzahl muss spätestens 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Diese Zahl wird verrechnet. Bei einer grösseren Abweichung von 10% der Personenanzahl, die 2 Wochen vor Anlass bekannt gegeben wurde, kommen die Annullierungskosten zu tragen. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet.

5. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Bei Annullierung von definitiven Buchungen oder grössere Personenanzahl Abweichungen, werden die bestätigten Leistungen wie folgt verrechnet:

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| > Bis 31 Tage vor dem Anlass: | keine Kosten |
| > 30 bis 14 Tage vor dem Anlass: | 50% der offerierten Leistungen |
| > 13 bis 4 Tage vor dem Anlass: | 80% der offerierten Leistungen |
| > ab dem 3. Tag vor dem Anlass: | 100% der offerierten Leistungen |

6. Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der ZFV-Unternehmungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ZFV-Unternehmungen.

7. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. Die ZFV-Unternehmungen haften nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmenden, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der ZFV-Unternehmungen verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen die ZFV-Unternehmungen jede Haftung aus.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es werden die effektiven Konsumationen und Kosten in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

9. Rücktritt durch die ZFV-Unternehmungen

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Haben die ZFV-Unternehmungen begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.

10. Anwendbares Gericht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich. Weiter gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Geschäftsbedingungen (GBV) für Veranstaltungen des Verkehrshauses der Schweiz.

20.12.2023